

Bekanntmachung

über **die Änderung des Flächennutzungsplanes Mit Deckblatt Nr. 05** sowie über die Aufstellung des **Bebauungsplanes „SO-Solarpark Ohnatsberg“**

hier;

Verfahren nach § 3 Abs.1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Die Verfahren werden als Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB durchgeführt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 05 (Bereich SO Ohnatsberg) und die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Ohnatsberg“ mit integrierter Grünordnung beschlossen. Der Gemeinderat hat nunmehr in seiner Sitzung vom 11.07.2024 den Vorentwürfen des Ing. Büros GeoPlan, Osterhofen in der Fassung vom 22.04.2024 und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt. Die Bauleitplanungen zur **Flächennutzungsplanänderung** und Aufstellung des **Bebauungsplanes** werden im **Parallelverfahren** gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Von der Änderung betroffen ist die Fl.Nr. 489 (Grundstück nach Tausch im Verfahren „Freiwilliger Landtausch Ohnatsberg“) im einzelnen Teilflächen aus FINrn. 351/1; 356; 480, 487, 489, 488, 490, 491, 492, 501 und 501/2 der Gemarkung Geratskirchen.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im **Westen** durch die Gemeindeverbindungsstraße „Braunsberger Straße“ und die landwirtschaftlich genutzte Fläche Fl-Nr. 459, Gemarkung Geratskirchen; im **Osten** durch die landwirtschaftlich genutzte Fläche Fl-Nr. 488, Gemarkung Geratskirchen; im **Süden** durch die landwirtschaftlich genutzte Fläche Fl-Nr. 351/1 der Gemarkung Geratskirchen sowie durch den Privatweg Fl.Nr. 351/2 der Gemarkung Geratskirchen (Lagebezeichnung „Heizbach“) und im **Norden** durch die landwirtschaftlich genutzten Flächen Fl-Nrn. 487 und 480, Gemarkung Geratskirchen.

Die o.g. Entwürfe zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 05 sowie der Entwurf zum Bebauungsplan „SO Solarpark Ohnatsberg“ incl. Begründung liegen gemäß § 3 Abs.1 (Beteiligung der Öffentlichkeit) ab dem 22.07.2024 für die Dauer 1 Monats mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen bei der Verwaltungsgemeinschaft Massing in 84323 Massing Berta-Hummel-Straße 2 Zimmer 2 II. Stock zur Einsichtnahme auf.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.geratskirchen.de unter den Aktuelles/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Geratskirchen, 15.07.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gaßlbauer', written in a cursive style.

(Johann Gaßlbauer) 1. Bürgermeister